

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	53. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Weiterentwicklung und Förderung familienentlastender Dienste (FED) auf dem Gebiet der Behindertenhilfe		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	23.07.2008	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Empfehlung
Gemeinderat	23.09.2008	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, zur Fortführung der familienentlastenden Dienste und Weiterentwicklung dieser niedrigschwelligen Angebotsform ab dem Jahr 2009 eine kommunale Mitfinanzierung der Kosten der nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (VwV FED vom 22.03.2006) förderfähigen Maßnahmen zu bewilligen. Die kommunale Förderung ist dabei eine Komplementärförderung zur Landesförderung und wird in gleicher Höhe der im jeweiligen Antragsjahr tatsächlich erfolgten Landesförderung gewährt.

Die Förderung erfolgt an die noch zu bildende Antragsgemeinschaft und wird nach den Vorgaben des Landes abgerechnet. Im Haushaltsjahr 2009 werden 40.000,00 € und im Haushaltsjahr 2010 50.000,00 € hierfür bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
2009: 40.000,00 € 2010: 50.000,00 € - vorbehaltlich der Finanzierbarkeit -		90.000,00 €	jährliche Kosten ab 2011 rund 70.000,00 €		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Die notwendige Finanzierung ist innerhalb des Sozialbudgets sicherzustellen.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Weiterentwicklung und Förderung familienentlastender Dienste (FED) auf dem Gebiet der Behindertenhilfe

Familienentlastende Dienste sollen die Teilhabe behinderter Menschen, auch von schwer- und schwerstbehinderten Menschen, am Leben in der Gemeinschaft fördern und Familien, die ein behindertes Familienmitglied betreuen, unterstützen und entlasten. Die Angebote sind auch an behinderte Personen gerichtet, die im Ambulant Betreuten Wohnen versorgt werden. Geistig und/oder körperlich behinderten Menschen soll durch die Unterstützung mit familienentlastenden Diensten möglichst langfristig ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht werden.

Schwerpunkte der familienentlastenden Dienste sind Gruppen- und Tagesbetreuungen, individuelle Einzelbetreuungen und Kurzzeitunterbringungen. Neben der Entlastung der Familie in der Pflege und Betreuung trägt dieses Angebot auch dazu bei, behinderte Menschen in ihrer Verselbständigung, Integration und Selbstbestimmung zu fördern.

Die Angebote der familienentlastenden Dienste bestehen seit vielen Jahren und sind den Diensten und Beratungsstellen in Karlsruhe bekannt. Diese vermitteln Kinder und Jugendliche in die Angebote und arbeiten gut vernetzt mit den Trägern zusammen. In den vergangenen Jahren wurden die Angebote von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege schrittweise ausgebaut. Es besteht ein vielfältiges und breit gestreutes Angebot, welches ständig dem sich ändernden Bedarf und den Wünschen und Vorstellungen der Betroffenen angepasst und untereinander abgestimmt wird.

Im Stadtgebiet Karlsruhe sind folgende Anbieter tätig:

- Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V.,
- Rehabilitationszentrum Südwest für Behinderte gGmbH,
- Caritasverband Karlsruhe e. V.,
- Eltern und Freunde für Integration e. V. Karlsruhe.

Angebote in Karlsruhe

Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V.

Die Lebenshilfe bietet ein umfangreiches Angebot an stundenweisen Gruppenbetreuungen für Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters. Die Angebote beinhalten derzeit Mädchengruppen, Reitangebote, Tanz- und Bewegungsangebote, Taekwondo, Musikangebote und vieles mehr. Die stundenweisen Gruppenangebote laufen als Kurse an bis zu 18 Terminen oder auch nur an zwei Terminen. Mit diesem Angebot werden rund 75 Mädchen und Jungen aus Karlsruhe erreicht. Daneben werden über das ganze Jahr hinweg ca. 8 Tagesausflüge mit jeweils rund 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Zusätzlich gibt es noch ein Mädchenwochenende und ein Wochenende für Kinder mit jeweils 8 bis 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Außerdem werden jährlich rund 18 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Netzwerkarbeit in Ferienangebote anderer Anbieter, wie beispielsweise des Jugendfreizeit- und Bildungswerkes des Stadtjugendausschusses e. V., vermittelt.

Für die Teilnahme an den stundenweisen Gruppenangeboten müssen die Familien zwischen 16,00 € bis 20,00 € je Termin bezahlen. Tagesbetreuungen kosten je nach Angebot rund 30,00 € bis 35,00 € je Termin.

Rehabilitationszentrum Südwest für Behinderte gGmbH

Im Rahmen des Ambulanten Dienstleistungszentrum ISB werden Menschen betreut und begleitet, die aufgrund angeborener, durch Unfall oder Krankheit erworbener Behinderung eine intensive Betreuung und Unterstützung benötigen. Die ambulante Betreuung erfolgt stunden- und tageweise in Einzel- und Gruppenbetreuung. Im Rahmen der Einzelbetreuung erfolgt vorwiegend eine Begleitung zu Freizeitaktivitäten, aber auch Einzelunterstützung zum Erlernen von Sozialkompetenz und zur Förderung der Selbständigkeit. Die stundenweise Gruppenbetreuung umfasst Ausflüge, gemeinsames Spielen und Basteln und einen abendlichen Clubstammtisch (Club Orange). In den Ferien findet eine Gruppentagesbetreuung an der Albschule statt. Mit dem Angebot der Einzelbetreuung werden rund 50 meist Jugendliche und junge Erwachsene aus Karlsruhe unterstützt. Mit den stundenweisen Gruppenbetreuungen werden ca. 30 bis 35 Personen erreicht. Die Tagesbetreuung im Rahmen der integ-

rativen Ferienbetreuung wird von rund 12 Jugendlichen der Albschule in Anspruch genommen. Außerdem finden noch Wochenendbetreuungen statt.

Für eine stundenweise Einzelbetreuung müssen die Familien je nach Art der Betreuung zwischen 10,04 € für Betreuung durch Zivildienstleistende, Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung oder Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. 14,30 € für Betreuung durch ergänzende Hilfskräfte bezahlen. Die Teilnahme an einer stundenweisen Gruppenmaßnahme kostet rund 25,00 € je Teilnehmer.

Caritasverband Karlsruhe e. V.

Der Caritasverband Karlsruhe bietet im Rahmen der familienentlastenden Dienste einen Freizeitclub für geistig behinderte Erwachsene im Alter zwischen 25 bis 60 Jahren an, die ihre Freizeit aktiv in einer Gemeinschaft gestalten möchten. Die regelmäßigen Angebote in Form von Workshops wie beispielsweise Malwerkstatt, Tanzangebot, Kochen, Backen, Gymnastik, geben die Möglichkeit zum selbständigen Handeln. Die Angebote finden einmal wöchentlich statt. Pro Clubabend werden 2 bis 3 Workshops angeboten. Mit diesem Angebot werden rund 20 geistig behinderte Erwachsene aus Karlsruhe, die noch bei ihren Familien leben, erreicht.

Die Teilnehmer/-innen bezahlen einen jährlichen Clubbeitrag in Höhe von 130,00 €.

Eltern und Freunde für Integration e. V. Karlsruhe

Der Verein bietet seit einigen Jahren einen Ausgetreff für geistig behinderte Jugendliche im Alter zwischen 16 und 25 Jahren an. Meist alle zwei Wochen können sich die Jugendlichen an Wochenenden mit begleitenden „Coachs“, das sind gleichaltrige nicht behinderte Jugendliche, treffen und gemeinsam etwas unternehmen. Das Programm und die Aktivitäten bestimmen die Jugendlichen selbst. Die Aktivitäten reichen vom Besuch eines KSC-Spiels, über Disko, Theater, Kino, Kegeln, Stadtbummel mit Einkehren und anderes. Sie haben bei diesen Treffs die Möglichkeit, sich gegenseitig kennen zu lernen, Gleichgesinnte für weitere Unternehmungen zu treffen und lernen eigene Bedürfnisse zu artikulieren, Verantwortung zu übernehmen und selbständiger zu werden. Mit diesem Angebot werden rund 20 Jugendliche aus Karlsruhe erreicht.

Jugendliche, deren Eltern nicht Mitglied im Verein sind, bezahlen für dieses Angebot pauschal 20,00 € im Jahr. Alle Jugendlichen müssen ihre Aktivitäten, d. h. Eintritte, Essen und Trinken selbst bezahlen. Die jugendlichen Coachs erhalten eine Aufwandsentschädigung. Der Ausgetreff wird von zwei Frauen aus Karlsruhe ehrenamtlich organisiert.

Förderung der familienentlastenden Dienste

Die familienentlastenden Dienste werden durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Für jeweils einen Versorgungsbereich, der 100.000 Einwohner umfassen soll, ist eine Förderung von bis zu 24.000,00 € möglich. Im Jahr 2006 wurden die Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg geändert. Nach der rückwirkend zum 01.06.2006 gültigen neuen Verwaltungsvorschrift des Landes für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (VwV FED vom 22.03.2006) werden zwar weiterhin pro Versorgungsbereich 24.000 Euro gefördert, allerdings nach einer Übergangszeit ab 2009 nur noch, wenn die Kommune in gleicher Höhe mitfinanziert. Die Förderrichtlinien wurden zudem dahin gehend konkretisiert, dass die Anbieter je nach Angebot Teilnehmerzuschüsse pro Einzelbetreuungsstunde, pro stundenweisem Gruppenangebot bzw. pro Teilnehmer/-in in einem Gruppentagesangebot erhalten. Die Träger müssen bis 15.03. jedes Jahres die geplanten Maßnahmen darstellen und in einem Verwendungsnachweis die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen projektbezogen abrechnen. Bei der Antragstellung muss nachgewiesen werden, dass die beantragten Maßnahmen der Sozialplanung der Kommune entsprechen und in welcher Höhe eine kommunale Mitfinanzierung erfolgt. Die Zahl der Einzugsbereiche pro Stadt- und Landkreis bildet die Grundlage für die landesweite Verteilung der Fördermittel. Für das Versorgungsgebiet der Stadt Karlsruhe sind 2,9 Einzugsgebiete förderfähig. Dies entspricht einer Gesamtfördersumme in Höhe von 69.600,00 €. Da es in einem städtischen Versorgungsgebiet nicht sinnvoll erscheint, regionale Einzugsgebiete mit jeweils 100.000 Einwohnern festzulegen, wurde mit Zustimmung des Regierungspräsidiums vereinbart, dass von dieser Regelung abgesehen werden kann, wenn dies der Sozialplanung der Stadt Karlsruhe entspricht. Damit sind im Einzelfall auch höhere Zuschüsse pro Träger möglich. Die Anbieter müssen ihre Angebote untereinander und mit der kommunalen Sozialplanung abstimmen. Die Kommune koordiniert die Maßnahmen.

Für das Jahr 2008 wurden von den Anbietern Maßnahmen mit einem Gesamtförderzuschuss in Höhe von 59.634,00 € beantragt. Damit wird der anhand der Versorgungsgebiete mögliche Zuschuss für die Stadt Karlsruhe nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Nach Mitteilung der Anbieter hängt dies damit zusammen, dass die familienentlastenden Dienste zwar über die Landesmittel bezuschusst werden, jedoch für die einzelnen Träger nicht kostendeckend sind. Die jeweils, auch unter Berücksichtigung der Teilnehmerentgelte, erforderlichen Eigenmittel der Träger liegen je nach Träger- und Angebotsstruktur zwischen 1.650,00 € und rund 23.500,00 € jährlich. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Familien Stundensätze von 14,30 € für eine individuelle Betreuungsstunde bzw. zwischen 20,00 € und 35,00 € für ein Gruppenangebot nicht allzu häufig aufbringen können, da die Mittel im Rahmen der Verhinderungspflege in Höhe von jährlich 1.432,00 € bzw. die Mittel für niedrigschwellige Betreuungsangebote, die im Rahmen der Pflegeversicherung zur Verfügung stehen (derzeit jährlich 462,00 €), begrenzt sind und die Kosten ein Familienbudget zusätzlich belasten. Die Träger bemühen sich im Einzelfall auch eine Finanzierung aus Spendenmitteln zu ermöglichen. Eine Verbesserung kann sich für die Familien nach der Reform der Pflegeversicherung ergeben, da je nach Einschränkung der Alltagskompetenz die Beträge für niedrigschwellige Betreuungsangebote auf bis zu 2.400,00 € jährlich angehoben werden können. Damit könnten die Familien sich auch mehr Unterstützung der familienentlastenden Dienste einkaufen, sodass die Erweiterung des Angebotes wünschenswert wäre.

Kommunale Mitförderung ab 2009 – Vorgehensvorschlag

Nachdem bei der Weiterentwicklung der Behindertenhilfe ein besonderer Schwerpunkt darauf liegt, ein bedarfsgerechtes Netz ambulanter Hilfen zu entwickeln, sind die niedrigschwelligen offenen Hilfen und familienentlastenden Dienste ein wichtiger Baustein, um behinderten Menschen mit Unterstützung ihrer Familien ein Leben außerhalb stationärer Einrichtungen in weitestgehender Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Sie ergänzen und erweitern zudem die ambulanten Wohnstrukturen.

Wenn erreicht werden soll, dass die Familien sich auch längerfristig der Betreuung und Versorgung ihrer behinderten Angehörigen widmen, muss die notwendige fach-

liche und zeitliche Entlastung angeboten werden. Bereits jetzt ist bei den Anbietern erkennbar, dass vor allem die betreuenden Mütter psychisch und physisch der Belastung nicht dauerhaft gewachsen sind und eigene Krankheitssymptome entwickeln. Wenn Familien mit der Betreuung behinderter Angehöriger an ihre Belastungsgrenzen gelangen und vorhandene ambulante Hilfen der Familienunterstützung nicht ausreichen, wird oftmals die Aufnahme in einer stationären Behindertenhilfeeinrichtung als einzige Alternative in die Wege geleitet. Zur Vermeidung bzw. zum Hinauszögern dieser kostenintensiven Heimaufnahmen ist es deshalb sinnvoll, die bisherigen Angebote der ambulanten Familienentlastung zu erweitern. Die Anbieter sind auch grundsätzlich dazu bereit, ihre Angebotspalette auszuweiten. Reha-Südwest plant ab 2009/2010 einen verstärkten Ausbau der Gruppenangebote und Wochenendmaßnahmen. Der Verein „Eltern und Freunde für Integration“ erhöht im Jahr 2008 die Teilnehmerzahl und kann sich auch vorstellen, in den nächsten Jahren noch mehr Gruppen aufzubauen. Die Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung beabsichtigt mit Bezug neuer Räume ab 2009 die offenen Hilfen weiter auszubauen, vor allem niederschwellige offene Angebote für junge Erwachsene. Ebenso ist ein Ausbau der Gruppen- und Projektangebote vorgesehen. Es ist vorstellbar, dass auch neue Anbieter familienentlastende Angebote aufbauen.

Die bisherigen Angebotsträger sind dazu bereit, ihre Angebote eng untereinander abzustimmen und mit der Sozialplanung der Kommune zu vernetzen. Um das Verfahren der Förderanträge flexibler zu gestalten, soll ab 2009 eine Antragsgemeinschaft gegründet werden. Die Träger beantragen dabei gemeinsam, entsprechend ihrer jeweiligen individuellen Maßnahmenplanung eine Gesamtfördersumme beim Land und können die Fördermittel dann im Verlauf der Jahres untereinander ausgleichen, wenn beispielsweise bei einem Träger ein Angebot nicht zustande kommt, bei einem anderen Träger aber ein höherer Bedarf entsteht. Das Rehabilitationszentrum Südwest für Behinderte gGmbH ist dazu bereit, das Management für die Antragsgemeinschaft zu übernehmen.

Um die Angebote im bisherigen Umfang auch zukünftig aufrecht zu erhalten, ist eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 30.000,00 € erforderlich. Das Land gibt dann ebenfalls 30.000,00 € dazu und somit ist die Gesamtsumme von rund 60.000,00 € des Antragsvolumens im Jahr 2008 erreicht. Bei Ausschöpfung des nach wie vor maximalen Förderbetrages des Landes in Höhe von 69.600,00 € müss-

te auch die Stadt Karlsruhe Fördermittel in gleicher Höhe einbringen. Damit könnte das bisherige Angebot an Maßnahmen verdoppelt werden.

Da dies nicht so ohne weiteres realisierbar ist, schlägt die Verwaltung vor, die Angebote schrittweise auszubauen. Es wird unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit vorgeschlagen, im Doppelhaushalt 2009/2010 für das Haushaltsjahr 2009 40.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2010 50.000,00 € einzustellen. Damit könnten die Maßnahmen zur Entlastung der Familien, die dieses Angebot bereits annehmen, und von Familien, die neu eine Entlastung suchen, weiterentwickelt werden. Empfängerin der Zuwendungen ist die Antragsgemeinschaft, die durch Reha-Südwest als geschäftsführender Träger vertreten wird. Dieser rechnet gegenüber dem Land und gegenüber der Kommune als Zuschussgeber ab, sodass nicht durchgeführte Maßnahmen zu einer Rückzahlung bzw. Aufrechnung der Mittel für das kommende Jahr führen.

In den zukünftigen Doppelhaushalten könnte die Fördersumme dann auf das Maximalvolumen von 69.600,00 € jährlich erhöht werden, sofern die Angebote kontinuierlich ausgebaut werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, zur Fortführung der familienentlastenden Dienste und Weiterentwicklung dieser niedrigschwelligen Angebotsform ab dem Jahr 2009 eine kommunale Mitfinanzierung der Kosten der nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (VwV FED vom 22.03.2006) förderfähigen Maßnahmen zu bewilligen. Die kommunale Förderung ist dabei eine Komplementärförderung zur Landesförderung und wird in gleicher Höhe der im jeweiligen Antragsjahr tatsächlich erfolgten Landesförderung gewährt.

Die Förderung erfolgt an die noch zu bildende Antragsgemeinschaft und wird nach den Vorgaben des Landes abgerechnet. Im Haushaltsjahr 2009 werden 40.000,00 € und im Haushaltsjahr 2010 50.000,00 € hierfür bereitgestellt.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
15. September 2008